



LANDKREIS LÜNEBURG

# Amtsblatt

## für den Landkreis Lüneburg

---

46. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 06.04.2020

Nr. 3c

---

### **A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg**

Haushaltssatzung des Landkreises Lüneburg für  
das Haushaltsjahr 2020 ..... 118

### **B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden**

### **C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände**

### **D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen**

---

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131/26-0 (Zentrale).  
Druck und Verlag: Druckerei Buchheister GmbH, Inh. Christoph Zühlke, August-Wellenkamp-Str. 13-15, 21337 Lüneburg,  
e-mail: [info@druckereibuchheister.de](mailto:info@druckereibuchheister.de)

Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei Druckerei Buchheister. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form 22,00 €. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.

Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s. o.) zu richten.  
Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

## A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

### Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Lüneburg in der Sitzung am 27.01.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	309.580.600 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	309.157.600 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	304.101.800 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	295.743.600 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	12.678.100 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	30.373.700 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	15.300.000 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	5.950.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushalts	332.079.900 Euro
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	332.067.300 Euro

Der Wirtschaftsplan des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung wird

im Erfolgsplan mit	Erlösen	in Höhe von	12.803.000 Euro
	Aufwendungen	in Höhe von	12.803.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen	in Höhe von	9.006.000 Euro
	Ausgaben	in Höhe von	9.006.000 Euro

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 15.300.000 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung wird auf 2.600.000 Euro festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 23.625.000 Euro festgesetzt.

Im Vermögensplan des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung werden Verpflichtungsermächtigungen von 1.100.000 Euro veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Kreisumlage wird auf 49,5 % der für die Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen sowie auf 49,5 % von 90 % der den Gemeinden und Samtgemeinden nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz zustehenden Schlüsselzuweisungen festgesetzt.

Lüneburg, den 27.01.2020

Jens Böther  
Landrat

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 31.03.2020 unter dem Aktenzeichen 32.97-10302-355 (2020) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 07.04.2020 bis einschließlich 17.04.2020 in der Kreisverwaltung in Lüneburg, Auf dem Michaeliskloster 4, Gebäude 1, Eingang C, 1. OG, Zimmer 17, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Hier kann auch der Beteiligungsbericht gemäß § 151 NKomVG eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist aufgrund der bestehenden Pandemiesituation nur nach vorheriger Terminabsprache im Internet unter [www.landkreis-lueneburg.de/termin](http://www.landkreis-lueneburg.de/termin) oder unter der Telefonnummer 04131/261268 möglich.

Lüneburg, den 06.04.2020

Jens Böther  
Landrat

